



BESCHLUSSPROTOKOLL DER 2. EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

Mittwoch, 12. September 2018, 20.00 Uhr
im Gemeindezentrum

| | |
|-----------------------------|-------------------------------------|
| Anwesende Stimmberechtigte: | 38 Personen inkl. Gemeinderat |
| Beginn der Versammlung: | 20.00 Uhr |
| Vorsitz: | Gemeindepräsident Michael Schaffner |
| Schluss der Versammlung: | 20.40 Uhr |
| Stimmzähler: | Jasmin Giller und Thomas Giller |

Nicht Stimmberechtigte:
Sprenger Heidi, Finanzverwalterin
Oswald Susanna, Gemeindeschreiberin
Plus 3 weitere Personen

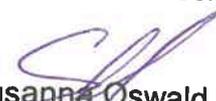
-
- Traktanden:**
- 1. Protokoll der 1. Einwohnergemeinde-Versammlung vom 06. Juni 2018**
Abstimmung
Das Protokoll der 1. Einwohnergemeinde-Versammlung vom 06. Juni 2018 wird einstimmig genehmigt.
 - 2. Baukredit Kindergarten/Multifunktionsraum Aufbau auf Werkhofgebäude „Rialto“, Liegenschaft Hauptstr. 66, Einwohnergemeinde Wintersingen**
Abstimmung
Der Baukredit Kindergarten/Multifunktionsraum Aufbau auf Werkhofgebäude „Rialto“, Liegenschaft Hauptstr. 66, Einwohnergemeinde Wintersingen, im Betrag von CHF 730'000.00 exkl. MWST wird einstimmig genehmigt.
 - 3. Diverses**

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG WINTERSINGEN

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeschreiberin:


Michael Schaffner


Susanna Oswald

Rechtsmittelbelehrung zu den Beschlüssen der Einwohnergemeinde-Versammlung

Fakultatives Referendum § 49 (Gemeindeggesetz)

Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen. Bei mehr als 5000 Stimmberechtigten genügen 500 Unterschriften. Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.

Vom Referendum sind ausgenommen:

- Beschlüsse über Voranschlag, Nachtragskredite zum Voranschlag, Rechnung und Steuerfuss.
- Wahlen
- Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung
- Ablehnungsbeschlüsse
- Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).

Gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 12.09.2018 kann das Referendum bis am 15.10.2018 ergriffen werden.

4451 Wintersingen, 12.09.2018